

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Für die Redaction verantwortlich: T. Langer in Riesa.

N^o 143.

Dienstag, den 4. December 1883.

36. Jahrg.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Postanstalten Postboten, die Expeditionen in Riesa und Strehla (S. Schön), sowie alle Boten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgedehnten Leserkreise eine wirksame Veröffentlichung finden, erbitlen wir uns bis Tags vorher Vormittags 9 Uhr. — Insertionspreis die dreigespaltene Corpusspaltel oder deren Raum 10 Pf.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Gutsbesizers Christian Gottlieb Pöschel in Glanzschwitz bei Strehla gehörige Zweihufengut, Fol. 4 des Grundbuchs für Glanzschwitz, mit einem Flächeninhalte von

34 S. 82 Ar,

soll ertheilungshalber nebst Inventar und Borräthen verkauft werden und ist dafür der Taxpreis von 67000 Mark

geboten worden.

Diejenigen, welche gefonnen sind, das Gut um einen höheren Preis zu erwerben, werden hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zum

17. December 1883

bei dem unterzeichneten Amtsgericht anzubringen. Zugleich werden nachstehende Bedingungen bekannt gemacht:

1. Mehrgebote unter 300 Mark werden nicht angenommen.
2. Bei dem Abschluß des Kaufes wird Zahlung von einem Zehntel der Kaufsumme sofort und von einem Drittel derselben, einschließlich des Zehntels nach Ablauf von vier Wochen gefordert.

Königliches Amtsgericht Oschatz, am 24. November 1883.
Vöttger.

Abonnements

auf das „Elbeblatt und Anzeiger“ für den Monat

December

werden von sämmtlichen kaiserl. Postanstalten, den Landbriefträgern, unsern Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie unseren Boten zum Preise von 45 Pf. angenommen.

Die Verlags-Expedition.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 3. December 1883.

Auf der Rückreise vom Jagdschloß Wermbsdorf nach Dresden resp. Strehla passirten am Sonnabend Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie Se. Königl. Hoheit Prinz Georg wieder die hiesige Station.

Bei der heute stattgefundenen Ergänzungswahl zum Stadtverordnetencollegium sind gewählt worden als Ansföhrer die Herren H. Nidel mit 153, F. Heinrich mit 150, Gust. Schulze mit 144, E. Nicolai mit 116 und Gutsbesitzer Kreschmar mit 101 Stimmen. Als Unanföhrer die Herren Kommissionsrath Sirz mit 161, Schieferdecker Schmidt mit 159, Kaufm. Wählmann mit 93 und Lagerverwalter Häbner mit 72 Stimmen. Ferner erhielten Stimmen die Herren Tischlermeister A. Schlegel 71, F. Stiehl 65, Lehrer Diegel 57, Schneidermeister Schuster 55, Webermeister Thomas 48 und Lehrer Wuder 47. Eine Anzahl anderer Stimmen war zerstückelt.

Nach sächsischem Jagdgesetz traten die Rehbühner mit dem 1. December in die Schonzeit, welche letztere bis mit dem 31. August nächsten Jahres dauert.

Die Mitglieder des Stadttheaters zu Weissen unter Direction der Frau Clara Haberstroh, welche in voriger Woche hier selbst 2 Gastspiele veranstalteten, finden und verdienen wie selten eine Gesellschaft, welche in Riesa aufgetreten, Anerkennung. Nicht nur das Ensemblespiel ist ein vorzügliches, auch über die Einzelleistungen kann nur lobenswerthes gesagt werden und dabei wird auf eine gefällige äußere Ausstattung der Bühne, die man früher leider oftmals vermisse, die nötige Sorgfalt verwandt, so daß sich die Gesellschaft im Fluge die Sympathien unserer Theaterfreunde erworben hat. Hoffentlich wird sich die Direction entschließen, noch einige Vorstellungen hier zu veranstalten, möge ihr ein ausverkauftes Haus die Mühe lohnen. Wir können einen Besuch nur bestens empfehlen.

Gelegentlich der jüngst in Dresden stattgefundenen Versammlung des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gelangte auch eine Zuschrift des Gefängnisdirectors Burkhardt in Dresden zum Vortrag, in welcher mitgeteilt ward, daß von den im Jahre 1882 in die Dresdner Gefängnisanstalt eingelieferten 4779 Sträflingen mindestens 25 pCt.

lediglich durch den Schnaps zum Verbrechen gekommen seien und daß faktisch kein Tag vergehe, wo nicht Zugänge vorgeführt würden, welche dem Laster des Trunkes geföhrt und weil die Mittel nicht ausreichten, gestohlen oder wenigstens im Rausche das Vergehen oder Verbrechen begangen hätten. „Ja, wer so wie ich — fügte Herr Burkhardt hinzu — auf jedem Schritt und Tritt einem Feinde begegnet und immer wieder so in die Tiefe des vom Schnaps angerichteten Glens hineinschaut, der möchte eine Welt in Waffen sehen, um diesen Dämon zu vernichten. Daß er aber so frech sein Haupt erhebt, daran ist die Gesellschaft viel mit Schuld. Wir sehen diese Giftgruben in unserer nächsten Umgebung und dulden sie doch. Wir kämpfen nicht mit allen gesetzlichen Mitteln gegen eine Seuche, die Leib und Seele verdirbt. Wenn die Cholera oder eine andere verheerende Seuche im Anzuge ist, so treffen wir die umfassendsten Vorkehrungen, und doch sind ihre Verheerungen nicht halb so groß, wie die des Branntweins.“ Eine zweite Autorität im Gefängniswesen, der weit über Sachsen's Grenzen hinaus bekannte Director der Zwickauer Strafanstalt, Herr Geh. Regierungsrath d'Alinge, hatte der Versammlung telegraphisch sympathischen Gruß gefandt „zu dem für Deutschland hochwichtigen Kampfe, welchem sich alle Parteien, denen die Lösung der sozialen Frage und damit das leibliche und geistige Wohl ihrer Brüder am Herzen liege, gern anschließen würden.“ Es lagen von Herrn d'Alinge auch eine Reihe schriftlicher Bemerkungen vor, aus denen u. A. hervorgeht, daß bei den in den fünf Jahren von 1878 bis 1882 in die Landesstrafanstalt Zwickau eingelieferten 4824 Mann als mutmaßliche Beurlaubung zu dem verübten Verbrechen Trunkucht bez. Trunkenheit bei 866 Mann anzunehmen gewesen ist. Notorische Trunkenbolde waren außerdem 301 Mann, so daß in den letzten fünf Jahren im Ganzen 1167 Mann Trinker, oder 24,2 Proc. aller Eingelieferten zugeführt wurden.

Von den Petitionen, welche bei jedem Landtage in größerer Zahl einzugehen pflegen, wird ein großer Theil gewöhnlich auf sich beruhend gelassen, weil die betreffenden Witschriften nicht den durch die Verfassung § 111 und die Landtagsordnung § 23 gegebenen Vorschriften entsprechen. Namentlich in der ersten Kammer wird streng auf jene Vorschriften gehalten und die Censur „formell unzulässig“ wird dort sehr oft gegeben. Es ist darum gerade jetzt, wo beide Kammern sich vorwiegend mit der Berathung der vorliegenden Petitionen beschäftigen, gewiß nicht unangebracht, jene Bedingungen und Erfordernisse durch die Tagespresse weiteren Kreisen bekannt zu geben, welchen die Witschriften an die Ständerversammlung entsprechen müssen, wenn der Landtag sich mit denselben überhaupt eingehender beschäftigen soll. An den Landtag können Beschwerden und Petitionen gerichtet werden, aber nur schriftlich. Erstere kann die Ständerversammlung aber

nur dann in den Bereich ihrer Berathung ziehen, sofern sie bereits auf dem verfassungsmäßigen Wege bis zu dem betreffenden Ministerial-Departement gelangt und daselbst ohne Abhilfe geblieben ist; sonst muß der Landtag sie unberücksichtigt lassen. Petitionen sind unzulässig, werden also ohne Weiteres zu den Akten gelegt, wenn sie anonym oder unzuverlässig mit falschen Namen unterzeichnet sind oder sich die Person des Absenders nicht ermitteln läßt, wenn sie in Angelegenheit eines Dritten oder in fremdem Namen angebracht werden und eine gültige Vollmacht nicht beigebracht, noch gefeslich zu vermuten ist, wegen Unklarheit, sowie bei gänzlich unterlassener Bescheinigung der darin angeführten Thatsachen, ingleichen wenn sie beleidigende Ausfertigungen enthalten, wenn sie bei einem Landtage bereits aus materiellen Gründen zurückgewiesen worden sind und während desselben Landtags ohne Angabe neuer Thatsachen wiederholt werden und wenn der Gegenstand nicht zum Wirkungsbereich der Stände gehört. (Vgl. Tagbl.)

Von den bei der königlichen Altersrentenbank in Dresden — Altstadt, Landhausstraße 16 — im 2. Quartal laufenden Jahres eingezahlten 181,916 M. stammt die größere Hälfte aus Dresden und seiner Umgebung, aus Dresden selbst 68,452 M. aus der Amtshauptmannschaft Dresden-Altkadt 14,736 M., aus der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt 17,410 M., zusammen 100,598 M. oder 55% der Gesamteinzahlung. Von den übrigen 45% stammen 37% aus den andern Theilen des Königreichs und 8% aus dem Auslande. Vom Inland waren nächst Dresden und Umgebung die Stadt und Amtshauptmannschaft Chemnitz mit 20,753 M., Amtshauptmannschaft Rochlitz mit 10,310 M., Amtshauptmannschaft Grimma mit 5,652 M., Amtshauptmannschaft Zwickau mit 4,608 M., Stadt und Amtshauptmannschaft Leipzig mit 4,230 M., Amtshauptmannschaft Weissen mit 3,120 M., Amtshauptmannschaft Glauchau mit 3,016 M. die übrigen Amtshauptmannschaften mit weniger als je 3000 Mark beteiligt. Die aus dem Auslande eingesandten Einlagen vertheilen sich mit 12,936 M. auf Preußen, 1348 M. auf Oesterreich-Ungarn und 409 M. auf Rußland. Die Altersrentenbank ist bekanntlich eine Staatsanstalt und die bei ihr erworbenen Renten und mit Kapitalvorbehalt gemachten Einlagen werden vom Staate garantiert, ein Vortheil, dessen sich die Versicherten anderer in Sachsen oder Deutschland überhaupt bestehender Rentenanstalten nicht erfreuen. Die Hauptkasse der Bank befindet sich an obgenannter Stelle in Dresden. Agenturen derselben giebt es, soweit der Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain in Betracht kommt, in Großenhain, (Voll-Coll. Weber), in Radeburg (Voll-Coll. Klossche) und in Riesa (Dr. med. Kreyß).

Canig. Am 29. November Abends 9, 10 Uhr ist mit dem von Leipzig nach Riesa fahrenden Güter-